



Hochschule Neu-Ulm
University of Applied Sciences



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Neu-Ulm

vertreten durch die Präsidentin
Prof. Dr. Uta M. Feser

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Die Hochschule Neu-Ulm (HNU) ist die führende Internationale Business School für Innovation, nachhaltiges Entrepreneurship und digitale Transformation in einer starken und bundeslandübergreifenden Wirtschaftsregion. Die Ziele der strategischen Entwicklung sind im Hochschulentwicklungsplan verankert, dessen Umsetzung regelmäßig evaluiert wird. Die HNU versteht sich als Hochschule mit Modellcharakter im Wissenschafts- und Innovationssystem der Region und darüber hinaus. Ziel ist es, attraktiv für Studierende, Personal und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zu sein. Sie schärft ihr Profil, verbessert die Qualität ihrer Leistungen kontinuierlich und stärkt ihre Innovationskraft auf allen Ebenen.

Mit diesem Hochschulvertrag adressiert sie die Handlungsfelder des Rahmenvertrages und setzt eigene profilbildende Schwerpunkte. Dabei konzentriert sie sich auf das, was sie auszeichnet: attraktive Studienbedingungen und innovative Lehre, Forschung zu den Herausforderungen von morgen in Unternehmen und Gesellschaft, lebendiger Transfer und die Förderung von Entrepreneurship und Gründungen an der Hochschule sowie die kontinuierliche Verbesserung und Digitalisierung ihrer internen Prozesse. Zur Erreichung ihrer Ziele setzt sie wie bislang auch auf eine ausgewogene Finanzierung aus Grundmitteln und Mitteln aus dem Hochschulvertrag.

III. Zielsetzungen

Handlungsfeld 1: Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
7,06 Mio €	6,76 Mio €	6,47 Mio €	6,18 Mio €	5,88 Mio €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von **2.526** – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen

Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

Ausgangslage

Studium, Lehre und Weiterbildung

Die HNU hat in den vergangenen Jahren ihr Studienangebot kontinuierlich und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Innovative, zukunftsrelevante Studiengänge und die gendersensible Ansprache von Studieninteressierten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern tragen zur Attraktivität der Hochschule in Bezug auf Studienbedingungen und -erfolg bei. Die HNU hat das Systemakkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen und ist seit 2023 systemakkreditiert. Damit wurde ein QMS in Studium und Lehre aufgebaut, das die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Studienangebots sicherstellt. Nach der Rückkehr zum „New Normal“ zeichnet sich weiterhin hohe Innovationskraft in der Lehre ab. Dies drückt sich in der Nutzung digitalgestützter Blended-Learning- sowie in digitalen, kompetenzorientierten Lehr- und insbesondere Prüfungsformaten aus. 2023 führt die HNU neben den bereits etablierten Moodle Plattformen für Lehre und Prüfung Mahara zur Steigerung der studierendenzentrierten und kompetenzorientierten, praxisrelevanten Lehre ein. Der Weiterbildungsmarkt indes hat sich nachhaltig verändert. Das Zentrum für Weiterbildung verzeichnet seit 2020 in allen Studiengängen aufgrund der verschärften Wettbewerbssituation stagnierende Studierendenzahlen. Gleichsam gibt es eine erhöhte Nachfrage nach Online-Zertifikatskursen, und Seminarprogrammen. Angesichts des immer größeren Fachkräftemangels gewinnen berufsbegleitende Studiengänge in Kooperation mit Unternehmen oder Verbänden wachsende Bedeutung.

Nachrichtlich: durchschnittliche Anzahl (2017-2021) Gesamtstudierende 3.895

Geplante Umsetzung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
1.1 Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	<p>Gewichtete Kenngröße (durch Addition von):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienanfängerinnen und -anfänger (20%) • Anzahl der Studierenden in der RSZ+2 (60%) • Absolventinnen und Absolventen (20%) <p>Maßgeblich ist jeweils der Wert der Kenngröße im Zweijahresmittel.</p>	<p>Status quo (= Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Sondereffekten)</p> <p>Status quo: 2.526 Studierende</p> <p>Nachweis: Über die Daten der amtlichen Hochschulstatistik (CEUS) in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken</p>
1.2 Ausbau innovativer Lehrformate	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre/Lehrstrategie	<p>Berichterstattung zum Einsatz innovativer Lehrformate</p> <p>Obligate Berichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zum Leitbild • Ausführungen zur Lehrstrategie: Methodenvielfalt in der Lehre: Einsatz von analogen, hybriden und digitalen Formaten
1.3 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learning	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengänge • Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen • Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene (Sonstige Studien gem. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG) 	<p>Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche</p> <p>Obligate Berichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu den Indikatoren • Organisation der Weiterbildung & Strategien für Lifelong Learning <p>Nachweis: Format: soweit möglich über CEUS</p>

Individuelles Ziel HNU nimmt während der Vertragslaufzeit in ihren zukunftsweisenden Studiengängen in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informationsmanagement und Gesundheitsmanagement **zusätzlich durchschnittlich 25 Studierende p.a.** auf.

Maßnahmen

- Stärkung der Innovationskraft der HNU in kompetenzorientierter Lehre und Prüfung
- Weiterentwicklung des QM-Systems, auch international im Rahmen der Prüfung einer internationalen (AACSB-) Akkreditierung
- Ausbau bedarfsgerechter und interdisziplinärer Studienformate
- Integration von Praxispartnerinnen und Praxispartnern in die transferorientierte Lehre
- Intensivierung der zielgruppengerechten Kommunikation
- Übertragung des Konzepts der gendersensiblen Vermarktung und Implementierung auf weitere Studiengänge
- Entwicklung und Nutzung einer HNU-Future-Skills-Matrix für das Studierendenmarketing sowie zur Weiterentwicklung von Studienangeboten
- Förderung von Frauen als Role Models in der Wissenschaft

Messkriterium

- In den Jahren 2023 bis 2027 werden zusätzlich durchschnittlich 25 Studierende p.a. in Studiengängen in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informationsmanagement und Gesundheitsmanagement aufgenommen.

Ressourcen

Für die Umsetzung des individuellen Ziels werden Mittel in Höhe von **355.000€ p.a.** aus dem Strategiefonds benötigt.

Handlungsfeld 2

Forschung

Ausgangslage

Die HNU hat ihre Forschungsaktivitäten in den letzten Jahren trotz verschärftem Wettbewerb um Forschungsdrittittel und die besten Köpfe kontinuierlich ausgebaut und ist derzeit in **vier Forschungsschwerpunkten** aktiv:

- Digitale Innovationen für die alternde Gesellschaft
- Digitalisierung des Gesundheitswesens
- Künstliche Intelligenz

- Zukunftsfähige Geschäftsmodelle

Besondere Expertise bieten die forschungsstarken Professuren in den Bereichen Gesundheitsmanagement, Digitale Medizin und Pflege, Informationsmanagement, KI – Natural Language, Innovationsmanagement, Sales Intelligence, Compliance sowie Business Modelling.

Gep plante Umsetzung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
2.1 Ausbau des Forschungserfolgs	Höhe der eingenommenen Drittmittel. Dazu zählen folgende Drittmittelgeber: <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Hand (u. a. DFG, Bundesministerien, EU) • Industrie • Sonstige Maßgeblich ist jeweils der Wert im Zweijahresmittel	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Struktur- und Sondereffekten) Status quo 2.808.425,09 € Nachweis: Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft Titelgruppen 52, 71, 81, 72, 80, 93
2.2 Weitere Stärkung der Forschungs- reputation	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur • Bewerbungen auf reputative For- schungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene Forschungs- oder Kunstpreise 	Berichterstattung über hochschul- individuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu den Indikatoren (wo möglich gegliedert nach Fachgebieten gemäß der DFG- Fachsystematik) • Entwicklung Open Access- Publikationen

HNU-Drittmittelleinnahmen 2017-2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Titelgruppen 52, 71, 81, 72, 80, 93	1.942.741,06 €	2.536.170,17 €	2.628.704,51 €	2.935.273,51 €	3.999.236,18 €
Durchschnitt 2017-2021	2.808.425,09 €				

Individuelles Ziel

- Stärkung der Forschungstätigkeit in den o.g. Schwerpunkten

Maßnahmen

- Ausbau der Unterstützung zur Einwerbung von Drittmitteln (Unterstützungstool bei der Drittmittel-Antragstellung (Antrags-Wiki), Zugang zu Forschungsdaten/-banken, Schulungen, DL-Aufträge, etc.)
- Aufbau des Promotionszentrums „Digitale Innovationen für die sich wandelnde Gesellschaft“ mit Amberg-Weiden und Landshut
- Schaffung der personellen Voraussetzungen für den erfolgreichen Betrieb des Promotionszentrums als Lead Hochschule

Messkriterien

- Ausbau des Drittmittelvolumens (TG 52, 71, 81, 72, 80, 93) um durchschnittlich 150.000 € pro Jahr im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2017-2021, insgesamt um 750.000 €.

Ressourcen

Für die Umsetzung der individuellen Ziele sind zusätzliche Mittel in Höhe von **205.000 €** p.a. aus dem Strategiefonds notwendig.

Handlungsfeld 3

Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

Ausgangslage

Als internationale Business School mit Fokus auf Innovation, nachhaltiges Entrepreneurship und digitale Transformation hat die HNU den Transfer von Ideen, Wissen und Technologien mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik von ihrer Gründung 1994 an gelebt. Daraus ist die Erkenntnis und Erfahrung gewachsen, dass erfolgreiche Innovationen aus der Kombination von Wissen aus unterschiedlichen Quellen und aus der Zusammenarbeit verschiedener Akteure in einem Netzwerk entstehen.

Die HNU hat räumliche, infrastrukturelle und personelle Kapazitäten für eine Gründungswerkstatt aus Mitteln der letzten Zielvereinbarung und eingeworbenen Drittmitteln geschaffen. Diese erfolgreiche Aufbauarbeit spiegelt sich auch im aktuellen Gründungsradar des Stifterverbandes wider, in dem die HNU Platz 9 (Spitzengruppe) unter 49 kleinen Hochschulen belegt und sich so signifikant im Vergleich zum letzten Ranking aus dem Jahr 2020 verbessert hat. Auch künftig sollen Gründungsprojekte erfolgreich und nachhaltig begleitet werden und die HNU weiterhin als relevanter Player im regionalen Gründungsökosystem fungieren.

Geplante Umsetzung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
3.1 Ausbau der Gründungsaktivitäten	Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der wissens- und forschungsbasierten Ausgründungen. (Innovative Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen können berücksichtigt werden, wenn der letzte Hochschulabschluss in der Regel nicht länger als ein Jahr seit der Unternehmensgründung zurückliegt.)	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung) Status quo: 3 Gründungen
3.2 Ausbau der Wissenschaftskommunikation	Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Konzepts, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation • Impact der Wissenschaftskommunikationsformate sowie Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule

Individuelles Ziel

- Überführung des Founders Space in den Dauerbetrieb zur Förderung von Unternehmensgründungen aus der Hochschule und verstärkte Sichtbarmachung der HNU-Gründungskultur

Maßnahmen

- Ausbau des Gründungsökosystems in Kooperation mit der Universität Ulm, Hochschule Biberach und Hochschule Ulm sowie Partnerinnen und Partnern in Bayrisch-Schwaben
- Erhöhung der Anzahl an Gründungen
- Erhöhung der Anzahl an durchgeführten Coachings
- Stärkung der Gründungsaktivitäten
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit: gesellschaftliche Sensibilisierung für die Relevanz von Gründungen und Gründungskultur; öffentlichkeitswirksame Darstellung von Gründungsaktivitäten; Kommunikation von Gründungserfolgen, aber auch Gründungsmisserfolgen (Kultur des Scheiterns); Begleitung von Gründungen und Porträtieren von Gründerinnen und Gründern („Gründungsstorys“)
- Stärkung von Gründung als Instrument des Wissenstransfers: Aufbereitung von Best Practices und Leitfäden zur Kommunikation von Gründungsaktivitäten (interne Befähigung); zielgruppengerechte Sensibilisierung für HNU-Gründungsaktivitäten und -angebote (externe Befähigung); Etablierung von Dialogen zur rekursiven Erfassung von Themenbedarfen mit Bürgerinnen und Bürgern

Messkriterien

- Founders Space
 - Durchschnittlich mindestens 5 Gründungen pro Jahr (2017-2021 durchschn. 3)
 - Durchschnittlich mindestens 35 Coachings pro Jahr (2020-2021 durchschn. 34)
- Wissenschaftskommunikation
 - Presse- und Medienarbeit: Erreichen einer Quote von 20% gründungsrelevantem Content in der HNU-Wissenschaftskommunikation
 - Wissenstransfer: jährliche Veröffentlichung einer Best-Practice-Sammlung; regelmäßige Verbreitung von Gründungsangeboten inkl. Call to Action

Ressourcen

Für die Umsetzung der individuellen Ziele werden zusätzliche Mittel in Höhe von **241.000 €** p.a. aus dem Strategiefonds benötigt.

Handlungsfeld 4

Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Ausgangslage

Die HNU steht im Wettbewerb mit anderen Organisationen um die besten Köpfe. Zur Erhöhung ihre Arbeitgeberattraktivität setzt sie u.a. auf eine Flexibilisierung der Arbeitszeit inkl. einem stellenbezogenen Angebot zur mobilen Arbeit, einem umfassenden Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsangebot wie auch Beteiligungsmöglichkeiten.

Geplante Umsetzung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
4. Attraktivität als Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none">• Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal• Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG• Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 Abs. 1 WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG)	Berichterstattung (jährlich) über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: Ausführungen zu den Indikatoren und deren zahlenmäßiger Entwicklung

Handlungsfeld 5

Gleichstellung, Chancengleichheit, Inklusion

Ausgangslage

Gleichstellung nimmt an der HNU einen sehr hohen Stellenwert ein und wird durch zahlreiche Projekte und Maßnahmen nachhaltig und mit messbaren Erfolgen realisiert. Der **Studentinnenanteil** ist mit 49,7 % paritätisch. Auffallend ist der erhöhte Anteil an Studentinnen in IT-Studiengängen, die gendersensibel vermarktet und implementiert sind. Der Frauenanteil bei den **wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen** beträgt 60 %. Die äußerst relevante Nachwuchsförderung wird im Rahmen des Professorinnenprogramms III (PP III) seit März 2021 durch das Programm Frauen.Machen.Wissenschaft zur Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen ausgebaut. Die **Professorinnenquote** wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert und liegt zum 01.12.2021 bei

24,7 %. Die Fakultät Informationsmanagement (IM) hat eine Professorinnenquote von 37,1 %, Gesundheitsmanagement (GM) erreicht mit 50 % Parität. In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften liegt der Frauenanteil bei 12,1 %. Die Teilnahme am Professorinnenprogramm 2030 wird angestrebt.

Geplante Umsetzung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
5.1 Gleichstellung	<p>Frauenanteil nach dem Kaskadenmodell auf allen Ebenen / nach Fächern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Zielzahl für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (keine Anrechnung W1) • Rechnerische Ableitung bzw. im Fall des Art. 23 Abs. 3 BayHIG (HaW) Festlegung der Gesamtzielzahl der Professorinnen der Hochschule (W2 und W3) 	<p>Status quo (Stichtag 01.12.2021) darf nicht unterschritten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Aufwuchs bei der Gesamtzahl der Professorinnen der Hochschule entspricht idealerweise der errechneten bzw. festgelegten (HaW) Gesamtzielzahl (W2 und W3). • Der Aufwuchs in den einzelnen Qualifikationsebenen entspricht idealerweise der Zielzahl nach dem Kaskadenmodell. • Sollte sich das Erreichen der Zielzahlen für Professorinnen in den Fächergruppen im Rahmen der Zwischenstandserhebung aus Gründen, die von der Hochschule nicht zu vertreten, aber schlüssig dargelegt sind, bis zur Endevaluierung als nicht erreichbar erweisen, ist ggf. eine Anpassung der hochschulweiten Gesamtzielzahl vorzunehmen. <p>Sollte der Frauenanteil in zwei aufeinanderfolgenden Ebenen der Kaskade bereits identisch, aber unter 50% sein, ist ein individuelles Aufwuchsziel zu vereinbaren.</p> <p>Sollte der Frauenanteil in einer Ebene der Kaskade bereits bei 50% oder darüber liegen, ist für diese Ebene keine Zielzahl festzulegen. Für die nächsthöhere Ebene ist die Zielzahl auf maximal 50% festzulegen.</p> <p>Status quo (Stichtag 01.12.2021) Professorinnenquote 24,7%</p> <p>Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenstandserhebung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2024 • Endevaluierung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2026

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
5.2 Verbesserung der Teilhabe	Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX	Die Quote im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit muss über der Ressortquote (4,08%) (= Durchschnitt aller Dienststellen im Geschäftsbereich des StMWK nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX) des Vorjahres des Beginns der Laufzeit liegen. Status Quo: 4,2%

Gem. Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 hat die HNU für ihre Fakultäten folgende Zielquoten für die Erhöhung des Professorinnenanteils errechnet:

- Wirtschaftswissenschaften (WW) 39,7 % ¹
- Informationsmanagement (IM) 32,4 % ²
- Gesundheitsmanagement (GM) 49,2 % ³

Die Fakultäten IM und GM haben die Zielquoten derzeit erreicht. Fakultät WW liegt unter der Zielquote. Aus diesen Quoten ergibt sich eine rechnerische Gesamtzielzahl für die Erhöhung des Professorinnenanteils in Höhe von 10 Professorinnen für die Fakultät WW, keine weiteren Professorinnen für die Fakultät IM und GM, da hier die Zielzahlen erreicht werden, also insgesamt 10 Professorinnen für die HNU. Die Referenzquote für HNU-Professorinnen nach dem Kaskadenmodell liegt bei 38,51 %.

Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags können diese errechneten Zielquoten trotz aller Bemühungen um eine Erhöhung der Frauenanteile realistischweise nicht

¹ In der Fakultät WW wird berücksichtigt, dass 23% der Studierenden in Ingenieurwissenschaften eingeschrieben sind, wo der Frauenanteil an Promotionen lediglich 18,7% beträgt. Für die Ermittlung der Zielzahl wird daher der gewichtete Mittelwert gebildet aus dem 23%-igen Anteil der Studierenden multipliziert mit dem Ausgangswert aus dem Kaskadenmodell von 18,7% aus den Ingenieurwissenschaften und dem 77%-igen Anteil der Wirtschaftsstudierenden multipliziert mit dem Ausgangswert der Wirtschaftswissenschaften von 46%.

² In der Fakultät IM wird berücksichtigt, dass es sich ausnahmslos um Studiengänge handelt, wo der IT-Anteil mindestens 50% beträgt. Deshalb wird hier der Durchschnitt aus Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften gebildet. Der Mittelwert der Ausgangswerte aus dem Kaskadenmodell für Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften beträgt 32,35%.

³ In der Fakultät GM wird berücksichtigt, dass 3 von 5 Studiengängen einen IT-Bezug haben, z. B. Digital Healthcare Management. Deshalb werden die Ausgangswerte von Gesundheits- und Ingenieurwissenschaften herangezogen, um den gewichteten Mittelwert zu bilden aus dem 24,7%-igen Anteil der Studierenden an IT-nahen Gesundheitsberufen multipliziert mit dem Ausgangswert von 18,7% aus den Ingenieurwissenschaften und dem 75,3%-igen Anteil an Gesundheitsstudierenden multipliziert mit dem Ausgangswert der Gesundheitswissenschaften von 59,2%.

erreicht werden: Es besteht insgesamt geringer Handlungsspielraum für den Aufwuchs an Professorinnen, da die HNU ihre Ausbauplanung abgeschlossen hat und erste Nachbesetzungen aufgrund von Ruheständen erst im Laufe des Jahres 2026 möglich werden.

Ziel der HNU ist deshalb die Erhöhung der Anzahl an Professorinnen um **sechs bis zum 01.12.2024** und **drei weitere Professorinnen bis zum 01.12.2026**. Dies bedeutet HNU-weit eine **Erhöhung der Professorinnenquote auf 28,3% zum 01.12.2024** sowie auf **29,79% zum 01.12.2026**.

Im Zeitraum vom 21.12.2021 bis 01.12.2026 werden damit 9 Professorinnen von mind. 18 zu besetzenden Professuren (Berufungsquote 50%) besetzt. Herausforderung bei der Zielerreichung sind jedoch zahlreiche Nachbesetzungen durch Ruhestände und Altersteilzeit für die Jahre 2026 und 2027, deren Berufungsverfahren zum Messpunkt 01.12.2026 noch nicht abgeschlossen sein können.

Damit nähert sich die HNU weiter der Referenzquote für HNU-Professorinnen, die nach dem Kaskadenmodell bei 38,51 % liegt.

Handlungsfeld 6

Internationalisierung

Ausgangslage

Die HNU bereitet Studierende auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen im regionalen und globalen Kontext vor. In besonderem Maße legt die HNU in allen Studienabschnitten Wert auf Persönlichkeitsbildung und eine internationale Orientierung. Vor diesem Hintergrund wird die Internationalisierung der Hochschulbildung nicht mehr nur als Ziel, sondern als ein effektives Mittel zur Verbesserung der Bildungsqualität betrachtet.

Geplante Umsetzung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
6. Stärkung des internationalen Austauschs	Internationalisierungsstrategie	<p>Berichterstattung über hochschul- individuelle Leistungsbereiche</p> <p>Obligate Berichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Internationali- sierungsstrategie unter Einbe- zug der „Internationalisation at Home“ und insbesondere der Strategie zur Integration von internationalen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern • Anteil des aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehren- den Lehrpersonals • Zahl der internationalen Gast- wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. • Anteil der bildungsausländischen Studierenden • Studierende: Anzahl der Outgoings und Incomings im Rahmen internationaler Hoch- schulkooperationen • Anzahl der internationalen Studiengänge

Handlungsfeld 7

Kooperationen und Verbünde

Ausgangslage

Als internationale Business School hat sich die HNU seit ihrer Gründung intensiv in der Region und international vernetzt. Mit den bayerisch-schwäbischen Hochschulen arbeitet sie in den Bereichen Studium (Studiengang Systems Engineering) Forschung (Technologienetzwerk-Bayerisch-Schwaben) und Transfer (TTZ Digitale und nachhaltige Wertschöpfungssysteme) zusammen. Aufgrund ihrer Lage an der Grenze zu Baden-Württemberg pflegt sie intensive Arbeitsbeziehungen mit den Hochschulen in Ulm und Biberach sowie der Universität Ulm.

Geplante Umsetzung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
7. Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen	Strategische Kooperationen – aufgliedert nach Typ (Hochschule, außeruniv. Forschung, z. B. gemeinsame Studiengänge oder Forschungskonsortien) und Sphäre (regional, national, international)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: • Ausführungen zu den Indikatoren • Management strategischer Partnerschaften

Handlungsfeld 8

Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage

Die Digitalisierungsstrategie der HNU setzt auf die Implementierung von Kernprozessen in einem ECM- (Enterprise Content Management) System, insbesondere auf den Zugang von Studierenden zu digitalen Verwaltungsprozessen und OZG (elmmatrikulation, ePrüfungsanerkennung, eStudierendenakte). Verwaltungsprozesse werden durch digitale Anwendungen auch für interne Nutzerinnen und Nutzer transparenter und effizienter gestaltet werden (eBeschaffung, eStudienzuschüsse).

Geplante Umsetzung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
8.1 Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zur Maßnahme • Einführung und Nutzung von Hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) • Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen • Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Forschungsdatenmanagement (FDM) • Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen (insbesondere OZG, SDG) einschl. zugehöriger Datenstandards
8.2 Stärkung der IT-Sicherheit	Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms (HISP) • Personelle Ressourcen für IT-Sicherheit gemäß CIO-Berechnung

Individuelles Ziel

Digitalisierung der Arbeitsabläufe im ECM-System d.3, um den Durchdringungsgrad an digitalen Prozessen und Transparenz zu steigern.

Maßnahmen

- Aufbau digitaler Studierenden-Services in d.3 (eStudierendenakte, eImmatrikulation, ePrüfungsanerkennung)
- Aufbau digitaler Services für interne Nutzer in d.3 (eBeschaffung, eStudienzuschüsse, digitales Sitzungsmanagement)

Messkriterien

- Digitale Studierenden-Services (eImmatrikulation, ePrüfungsanerkennung, eStudierendenakte,) mindestens Stufe 3 des OZG-Reifegradmodells eingerichtet
- Interne Digitale Services eingerichtet
 - eBeschaffung: medienbruchfreie, vollständige Darstellung von Beschaffungsvorgängen
 - eStudienzuschüsse: medienbruchfreie Beantragung, Genehmigung und Dokumentation von Vorhaben, welche aus Studienzuschüssen finanziert werden
 - eSitzungsmanagement: Planung, Durchführung und Dokumentation der Sitzungen der Gremien an der HNU
 - eAkte: digitale Aktenführung inkl. elektronisches Vorgangsmanagement in d.3ecm

Ressourcen

Für die Umsetzung des individuellen Ziels werden zusätzliche Mittel in Höhe von **95.000 Euro p.a.** aus dem Strategiefonds benötigt.

Handlungsfeld 9

Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Ausgangslage

Die HNU baut auf einer langjährigen Tradition der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit auf. Sie ist Mitglied in der DGHochN, dem Netzwerk Hochschulen und Nachhaltigkeit in Bayern sowie eng mit lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen vernetzt. 2022 hat sie ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht sowie ein hochschulweites Nachhaltigkeitsverständnis erstellt und in der Hochschulleitung verabschiedet. Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist in Vorbereitung. Seit Dezember 2022 beschäftigt die HNU einen Klimaschutzmanager, der ein umfassendes Klimaschutzkonzept inkl. THG-Bilanz mit Reduktionspfad erarbeitet und die Umsetzung begleitet.

Geplante Umsetzung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
9.1 Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen	Erstellung einer gesamtinstitutionel- len Nachhaltigkeitsstrategie (Governance, Lehre, Forschung, Betrieb, Transfer und Studierendeninitiativen) bis spätestens 2024	Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erstmals 2025
9.2 Klimaneutralität	Erstellung einer THG-Bilanz einschl. Reduktionspfad spätestens bis 2025	Umsetzung der Maßnahme, jährliche Fortschreibungen der THG- Bilanz; die quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) erfolgt individuell über die HV.

Die Hochschule legt dem Staatsministerium bis Ende Juni 2025 eine THG-Bilanz einschließlich eines Entwurfs für eine quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) vor. Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt und dem Hochschulvertrag als ergänzende Anlage beigefügt.

Handlungsfeld 10

Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage

Die HNU überprüft ihre strategischen Schwerpunktsetzungen regelmäßig. Etablierte Prozesse in Budgetierung und Controlling umfassen alle Bereiche der Hochschule und unterstützen die Schwerpunktsetzung. Gegebenenfalls freiwerdende Ressourcen werden zielgerichtet eingesetzt. Im Bereich Studium und Lehre hat die HNU ihr Qualitätsmanagement umfassend weiterentwickelt und das Verfahren zur Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen. In der Forschung wurden Forschungsschwerpunkte etabliert und forschungsstarke Bereiche entwickelt.

Die Forschungsinstitute werden jährlich evaluiert und Mittel entsprechend allokiert. In der Verwaltung werden durch die Einführung der elektronischen Akte (vgl. HF 8) Prozesse kontinuierlich verbessert und digitalisiert.

Geplante Umsetzung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
10.1 Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen	Durchführung eines „System-Checks“ unter Berücksichtigung folgender Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Schwerpunktsetzung • Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwaltung • Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung / Matching 	Nachweis einer Selbstevaluation bis 2027
10.2 Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Etablierung einer Innenrevision	Umsetzung der Maßnahme

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst